

An alle
Rechtsanwaltskammern

3. September 2007

BRAK-Nr. 408/2007

Rechtsanwältin Julia von Seltmann
Sekretariat: Astrid Franke/FS
Tel.: (0 30) 28 49 39-32
franke@brak.de

Untersuchung des Soldan Instituts für Anwaltsmanagement zum Thema „Frauen im Anwaltsberuf“

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

das Soldan Institut für Anwaltsmanagement hat eine Sekundäranalyse zum Thema „Frauen im Anwaltsberuf“ durchgeführt, deren wichtigste Ergebnisse ich wie folgt zusammenfassen möchte:

Binnenstrukturen

- Die Zahl der Anwältinnen ist stetig gestiegen: von 480 (1962), über 1.035 bzw. 5 % aller Anwälte (1970), 2.756 bzw. 8 % (1980), 8.537 bzw. 15 % (1990), 25.589 bzw. 25 % (2000) auf zuletzt 40.440 bzw. 29 % (1.1.2006).
- Im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen sind überdurchschnittlich viele Anwältinnen in kleinen Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern tätig, hingegen unterdurchschnittlich wenige in Städten mit 500.000 bis 1 Mio. Einwohnern.
- Anwältinnen sind sehr häufig in Einzelkanzleien tätig (64 % der Anwältinnen gegenüber 50 % der Anwälte), seltener in kleineren Sozietäten (36 % zu 55 %) und kaum in großen Sozietäten mit mehr als 11 Anwälten (2 % zu 8 %).
- 50 % der Anwältinnen sind Eigentümer einer Einzelkanzlei (gegenüber 39 % der Anwälte), aber nur 30 % sind Gesellschafterinnen einer Sozietät (gegenüber 48 % der Anwälte). Ebenfalls ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Frauen ist als angestellte Anwältin tätig.

- Für 94 % der Mandanten spielt das Geschlecht des Anwalts bei der Anwaltswahl keine Rolle. Lediglich in familienrechtlichen Angelegenheiten bevorzugen 20 % der weiblichen Mandanten eine Anwältin.
- Bei den meisten Anwältinnen ist der Anteil gewerblicher Mandate gering (unter 20 %), bei den meisten männlichen Kollegen ist dieser Prozentsatz sehr viel höher.
- Im Wirtschaftsrecht sind Frauen deutlich seltener als Männer tätig. Eine überdurchschnittlich große Zahl beschäftigt sich hingegen mit Familien- und Sozialrecht sowie Mediation.

Qualifizierung

- Nur 16 % der im Jahr 2003 zugelassenen Anwältinnen hat ein Prädikatsexamen erreicht, hingegen 27 % der Anwälte. Ebenso liegt die durchschnittlich von Anwältinnen im Examen erzielte Note leicht unter der der Männer.
- Bei den männlichen Anwälte verfügt ein größerer Anteil über eine Zusatzqualifikation durch Promotion oder Master-Abschluss als bei den weiblichen.
- Der Anteil an Anwältinnen und Anwälten, die einen Fachanwaltstitel tragen, ist in etwa gleich. Allerdings sind 55 % dieser Anwältinnen Fachanwältinnen für Familienrecht. Ein relativ großer Anteil ist Fachanwältin für Sozialrecht. In allen anderen Fachanwaltschaften sind Frauen hingegen, zum Teil deutlich, unterrepräsentiert.
- Überdurchschnittlich viele Anwältinnen lassen sich zu Mediatorinnen weiterbilden.

Berufseinstieg

- Frauen streben häufiger als Männer eine Karriere im Justizdienst oder als Unternehmensjuristin als, seltener hingegen als Rechtsanwältin.
- Die beruflichen und außerberuflichen Ziele sind ähnlich, allerdings kommt es Frauen sehr viel häufiger darauf an, dass sie die Möglichkeit haben, ihren Beruf auch nach längerer Unterbrechung fortführen zu können. Die Familienplanung spielt also für Frauen bereits am Beginn der Karriere eine größere Rolle als für Männer.
- Ca. 90 % der Anwälte arbeiten, unabhängig vom Familienstand, Vollzeit. Bei verheirateten Frauen beträgt dieser Anteil nur 42 % (eigenes Büro) bzw. 33 % (Angestellte, freie Mitarbeiter, Syndici). Haben sie Kinder, verringert sich dieser Wert auf 30 bzw. 17 %. Anwälte, die Väter sind, erhöhen hingegen ihre Arbeitszeit.
- 47 % der jungen Anwältinnen wollen ihr derzeitiges Arbeitsverhältnis beibehalten, hingegen nur 31 % der Anwälte. Diese streben stattdessen eine Übernahme als Sozius an (50 % gegenüber 19 % der Frauen).

Wirtschaftliche Situation

- Anwältinnen sind deutlich häufiger als Anwälte in Kanzleien tätig, die einen Umsatz von unter 100.000 Euro pro Jahr erwirtschaften.
- Rechtsanwältinnen gaben für die Kanzlei, in der sie arbeiten, im Schnitt einen Jahresumsatz von 280.248 Euro an, Rechtsanwälte 543.023 Euro.
- Unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis verdienen weibliche Berufseinsteiger viel weniger als die männlichen.
- 35 % der Anwältinnen treffen mit ihren Mandanten nie Vergütungsvereinbarungen (gegenüber 23 % der Männer). Frauen empfinden es überdurchschnittlich oft als unangenehm, die Vergütungsfrage gegenüber ihren Mandanten anzusprechen.
- Die festen Stundensätze von Anwältinnen und Anwaltern sind nahezu identisch. Bei variablen Stundensätzen erzielen Frauen aber im Schnitt 20 Euro weniger als Männer.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

(RAin Julia von Seltmann)
Geschäftsführerin